

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) «TAGESVERANSTALTUNGEN»

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Tagesveranstaltungen mit Raummiete, Verpflegung und ggf. Nutzung von Sportanlagen. Für Veranstaltungen mit Übernachtung gelten separate AGB.

2. Vertragspartner

Der Vertrag besteht zwischen dem Besteller und dem Sportzentrum Kerenzerberg.

3. Fremdleistungen (FL)

Wenn das Sportzentrum Fremdleistungen im Namen des Bestellers bucht, haftet der Besteller für Schäden oder Verluste. Die Nutzung von hauseigener Technik (z. B. Beamer, TV, Audio) ist kostenlos.

4. Buchung und Zeiten

Eine Buchung gilt als verbindlich, sobald entweder das unterzeichnete Dokument oder eine schriftliche Bestätigung per E-Mail vorliegt. Veranstaltungen können individuell geplant werden. Die Anlagen stehen ab 07:00 Uhr zur Verfügung. Sollte der Anlass über 24:00 Uhr hinausgehen, wird ein Nachtzuschlag von CHF 150.– pro angefangene Stunde erhoben (maximal bis 02:00 Uhr).

5. Stornierungsbedingungen

Bei Absage oder weniger Teilnehmenden gelten folgende Kosten:

Zeitpunkt der Absage	Kosten
Bis 15 Tage vorher	Keine (bzw. Anpassung auf neue Teilnehmerzahlen)
14 bis 1 Tag vorher	30% der vereinbarten Leistung
Am Veranstaltungstag	100% der vereinbarten Leistungen

Hinweis:

Für Einzelgäste: Kostenlose Stornierung bis 24 Stunden vorher, danach 50% der vereinbarten Leistung.

Bei einer Reservation für ein einzelnes Essen ist die verbindliche Teilnehmerzahl spätestens drei Tage im Voraus mitzuteilen. Die gemeldete Anzahl wird in Rechnung gestellt.

6. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung wird nach der Veranstaltung gestellt. Zahlung innert 14 Tagen.

Bei grösseren Buchungen kann eine Anzahlung verlangt werden.

7. Hausordnung

Das gesamte Gelände ist rauchfrei. Es gibt gekennzeichnete Raucherzonen im Freien.

8. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vertraulich behandelt und ausschliesslich zur Abwicklung der Buchung und zur Verbesserung des Services verwendet. Es erfolgt keine Weitergabe an Dritte ohne Einwilligung.

9. Annullierungskosten bei Absage des Betriebs

Sollte die geplante und reservierte Veranstaltung aufgrund einer betrieblichen oder behördlich verfügten Einschränkung und/oder Schliessung nicht wie geplant durchgeführt werden können, erfolgt die Absage durch den Betrieb. In diesem Fall entstehen für die Organisierenden keinerlei Kosten.

10. Haftung

Der Gast haftet für Schäden, die durch ihn oder mitreisende Personen verursacht werden. Das Sportzentrum Kerenzerberg übernimmt keine Haftung für verlorene oder gestohlene Gegenstände, es sei denn, es liegt grobe Fahrlässigkeit vor. Die organisierende (natürliche oder juristische) Person, welche die Reservationsbestätigung unterzeichnet hat, haftet gegenüber dem Sportzentrum Kerenzerberg für alle Schäden und Verluste, die durch sie und/oder Teilnehmende der organisierten Veranstaltung entstehen. Sämtliche Versicherungen sind Sache der Organisierenden. Bei Verletzungen seiner eigenen vertraglichen Pflichten aus diesen AGB haftet der Betreiber gegenüber den Organisierenden für die reservierten und bestellten Leistungen. Eine Haftung des Kantons Zürich ist ausgeschlossen.

11. Schlussbestimmungen

Dieser Vertrag untersteht dem schweizerischen Recht. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchsetzbar sein, ist die Wirksamkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser AGB nicht betroffen. Die Parteien werden in diesem Fall die unwirksame oder nicht durchsetzbare Bestimmung durch eine wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der zu ersetzenden Bestimmungen am nächsten kommt.

Seitens des Betriebes entscheidet die Betriebskommission abschliessend. Bei Streitigkeiten wird das schweizer Recht angewendet, Gerichtsstand für alle Streitigkeiten unter Ausschluss des Handelsgerichtes ist Uster (ZH) oder Glarus.

Die Betriebskommission vom Sportzentrum Kerenzerberg hat diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) am 7. November 2025 beschlossen; sie treten sofort in Kraft und sind für Reservationen / Buchungen für Veranstaltungen, Trainings, Lehrgänge, Kurse und Workshops, welche nach dem 01. Januar 2026 stattfinden, gültig.

Filzbach, 7. November 2025 / Die Betriebskommission